



Auswärtiges Amt

Ressortbericht des Auswärtigen Amts

zur Vorlage im

Staatssekretärsausschuss für Nachhaltigkeit

März 2013

I. **Nachhaltigkeit als Leitmotiv der Außenpolitik**

Deutschland genießt weltweit Ansehen und nimmt als Gestaltungsmacht Einfluss auf die Setzung und Implementierung der Agenda der internationalen Gemeinschaft. Dies gilt in besonderer Weise auch für die neuen globale Herausforderungen wie beispielsweise den Klimawandel, die Bewirtschaftung globaler Güter, Grünes Wachstum und die Herausforderung, eine weiterhin wachsende Weltbevölkerung zu ernähren und weltweit wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Hierbei spielen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Soziales und Ökologie - eine zentrale Rolle auch für die Außenpolitik: sie sind zu einer zentralen Determinante deutscher Außenpolitik und herausragenden Querschnittsaufgabe des Auswärtigen Amts geworden.

Konkret heißt das: Klimawandel, zunehmender Druck auf die Ressourcen und eine ungebrochene weltweite wirtschaftliche Dynamik bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum machen eine Transformation der Weltwirtschaft hin zu kohlenstoffarmen und ressourceneffizienten Modellen zwingend. Eine solche weltweite Transformation wird möglicherweise nicht völlig ohne internationale Verwerfungen stattfinden. Staaten und Volkswirtschaften, die von der Produktion fossiler Energieträger abhängen oder deren Prosperität von der Verfügbarkeit fossiler Energie abhängt, müssen sich umorientieren. Bei den Klimaverhandlungen im Kontext der VN-Klimarahmenkonvention geht es daher auch um die Frage, wie unsere künftige globale Wirtschaftsordnung aussehen könnte.

So etwas weckt Sorgen und Befürchtungen bei den Ländern, die sich dann auf der Verliererseite sehen. Die Debatte darf keinesfalls auf eine Diskussion zwischen kurzfristigen Gewinnern und Verlierern reduziert werden. Wir müssen daher mit den Instrumenten der Außenpolitik dazu beitragen, dass nachhaltiges Wirtschaften als Win-Win-Situation begriffen wird. Denn mittel- und langfristig kann es hierbei nur Gewinner geben: die heutigen und künftigen Generationen.

Nachhaltigkeit ist daher auch eine Aufgabe für die Außenpolitik. Wir setzen uns dafür mit unseren europäischen Partner in unseren Gesprächen mit anderen Staaten und im Rahmen multilateraler Foren ein. Gleichzeitig wollen wir die Folgen des Klimawandels oder der Ressourcenverknappung und damit den Nachhaltigkeitsgedanken auch außen-

und sicherheitspolitisch bewerten und aufarbeiten. So haben wir im VN-Sicherheitsrat während unserer Mitgliedschaft in diesem höchsten Gremium der Weltgemeinschaft erstmals alle 15 Mitglieder darauf festlegen können, den Klimawandel auch als eine potenzielle Bedrohung des weltweiten Friedens und der Stabilität zu begreifen. Internationale Nachhaltigkeitspolitik ist in diesem Sinne auch Friedenspolitik.

Folgerichtig sind bereits im Rahmen der 2002 beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie "Perspektiven für Deutschland" auch für die Außenpolitik wichtige Impulse und Ziele benannt worden. Deutschlands besonders ehrgeizige Erfolge bei der Umsetzung dieser Nachhaltigkeitspolitik haben beträchtlich zu unserer außenpolitischen Glaubwürdigkeit beigetragen. Wichtig ist: Hier geht es nicht um Verzicht. Nachhaltigkeit und die Transformation hin zu kohlenstoffarmer Wirtschaft bieten auch neue Wachstumschancen für Industrie und Handel.

II. Außenpolitische Handlungsfelder

1. Der Klimawandel bedroht weltweit Frieden und Stabilität

Der einsetzende Klimawandel bedroht nicht nur die Umwelt und damit unsere Lebensgrundlagen, sondern könnte auch regionale und internationale Spannungen verstärken. Der Anstieg der globalen Temperatur ist eine Bedrohung für die Menschen weltweit. Der Klimawandel könnte für Millionen von Menschen den Zugang zu Nahrung und Trinkwasser in Frage stellen. Ohne diese Ressourcen kann das fundamentalste Menschenrecht, das Recht zu leben, nicht gewährleistet werden. Damit ist deutlich: Klimawandel kann genauso schädlich und zerstörerisch sein wie kriegerische Auseinandersetzungen und ist damit eine der größten außenpolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Besonders seit dem enttäuschenden Klimagipfel in Kopenhagen Ende 2009 wird in der internationalen Klimapolitik eine stärkere Rolle der Außenpolitik gefordert – eine Klima-Außenpolitik.

Klima-Außenpolitik soll die Klimaverhandlungen begleiten und unterstützen, um dem Ziel eines weltweiten verbindlichen Klimaschutzabkommens, das Ende 2015 vorliegen soll, näher zu kommen. Aber auch jenseits des Verhandlungsprozesses muss sich die Außenpolitik für klimafreundliche Politik im bilateralen und regionalen Kontext

engagieren. Daher ist Klimapolitik zu einem feststehenden Thema bei internationalen politischen Begegnungen geworden.

Hinzu kommen die geopolitischen Folgen des Klimawandels, die zentrale Bereiche der Außenpolitik berühren:

- Wie können wir den für einen effektiven weltweiten Klimaschutz erforderlichen umfassenden Interessensausgleich - etwa zwischen großen und kleinen CO₂-Emittenten, zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, zwischen besonders vulnerablen Staaten und den klimatisch robusteren Staaten - erzielen?
- Was müssen wir tun, um rechtzeitig auf erwartete Effekte des Klimawandels, wie etwa Trinkwasserverknappung, Gefährdung der Lebensmittelsicherheit oder Bedrohung küstennaher Landstriche reagieren zu können?
- Auf welche neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen müssen wir uns angesichts des Klimawandels einstellen? Wie kann vermieden werden, dass Ressourcenwettbewerb, etwa um knappes Trinkwasser, zu Konflikten führt? Hieraus hat sich ein völlig neuer Aufgabenbereich entwickelt: „Klimawandel und Sicherheit“.

Für viele niedrig liegende Inselstaaten ist der Klimawandel zur ultimativen Existenzfrage geworden. Wenn es nicht gelingt, die Erderwärmung effektiv zu begrenzen, werden ganze Staaten und Kulturen untergehen. Bevölkerungen müssen umgesiedelt werden, bisher nicht da gewesene, grundsätzliche Fragen kommen auf die internationale Gemeinschaft zu. Wohin geht ein Staatsvolk, wenn sein Territorium unbewohnbar wird? Wie gelangt es dorthin? Was passiert mit seinen materiellen und kulturellen Gütern? Wie kann ein solches Land als Völkerrechtssubjekt weiter bestehen?

Solche Fragen können nur von den Vereinten Nationen beantwortet werden. Daher hat sich Deutschland auch im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2011/12 engagiert und dort am 20. Juli 2011 unter deutscher Präsidentschaft eine offene Debatte über die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels initiiert. UNO-Generalsekretär Ban betonte in der Debatte, der Sicherheitsrat könne bei diesen Themen eine entscheidende Rolle spielen. Der Exekutivdirektor des UNO-Umweltprogramms UNEP, Steiner, betonte die Dringlichkeit den Klimawandel endlich auch als geopolitische Herausforderung aufzugreifen.

In einer sehr lebhaften Debatte einigten sich die Sicherheitsrats-Mitglieder erstmals auf eine präsidentielle Erklärung, in welcher vom Sicherheitsrat anerkannt wurde, dass der Klimawandel bestehende Sicherheitsrisiken verschärfen kann. Der VN-Generalsekretär wurde aufgefordert, in der Berichterstattung an den Sicherheitsrat auch den Aspekt Klimawandel zu berücksichtigen. Dieses Dokument bildet seither einen festen Referenzpunkt für die weltweit Fahrt aufnehmende Debatte um die außen- und sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels und hat Deutschland in diesen Fragen zu einer anerkannten Führungsrolle verholfen. Gleichzeitig wurde eine Chance eröffnet, den Klimaverhandlungen neue politische Impulse zu geben.

Diese Initiative trägt Früchte: zuletzt diskutierte am 15.02.2013 der VN-Sicherheitsrat auf Initiative Pakistans und Großbritanniens in informellem Format erneut die Sicherheitsimplikationen des Klimawandels und führte damit die deutsche Initiative aus dem Jahr 2011 auf informeller Ebene fort. Auch die 2011 vom Auswärtigen Amt ins Leben gerufene Reihe internationaler Konferenzen zu Klimawandel und Sicherheit ist zu einem anerkannten Forum für dieses Thema geworden (Folgekonferenzen 2012 in London und 2013 in Seoul, weitere werden folgen).

Der AA-Klimafonds

2011 wurde der AA-Klimafonds mit Mitteln des Energie- und Klimafonds der Bundesregierung zur Finanzierung von Klimaprojekten an ausgewählten Auslandsvertretungen etabliert. Mit AA-Klimafonds-Projekten sollen – ausgehend von einer Analyse der zentralen politischen, wirtschaftlichen und sozialen klimapolitischen Akteure - Entscheidungsträger in den Zielländern zu einer ehrgeizigen nationalen Klimapolitik ermuntert und das öffentliche Bewusstsein für das Thema Klimawandel durch Public Diplomacy-Maßnahmen geschärft werden. Der bilaterale klimapolitische Dialog mit dem Gastland soll auf politischer, ökonomischer, gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Ebene gezielt gefördert und politische Initiativen zum Übergang zu kohlenstoffarmen Wirtschaftsformen unterstützt werden. Ein Beispiel: Mit den Mitteln des AA-Klimafonds wurden z.B. die „Cairo Climate Talks“ in Ägypten gefördert, die eine zuvor nicht vorhandene Gelegenheit zu einem politischen Dialog über die Klimapolitik des Landes boten und damit wichtige Impulse setzten. Insgesamt wurden seit 2011 über 100 solcher Projekte von deutschen Auslandsvertretungen in allen Weltregionen durchgeführt.

2. Wasser als knappes Gut - Konflikt oder Kooperation?

Die Ressource Wasser ist von zunehmender Bedeutung für die Außen- und Sicherheitspolitik. Das Auswärtige Amt sieht grenzüberschreitende Wasserkoooperation daher als wesentliches Element präventiver Außen- und Sicherheitspolitik an. Wasser ist die grundlegende Ressource für die Menschheit – als Trinkwasser, zur Sanitärversorgung, für die Landwirtschaft oder zur Energieerzeugung. Diese Nutzungsweisen konkurrieren zum Teil miteinander. Wenn Wasser knapp wird, kann dies Spannungen und politische Konflikte auslösen. Wasserkonflikte können die Stabilität und Sicherheit ganzer Regionen, und somit Leben und Entwicklungschancen vieler Menschen gefährden.

Es ist zu erwarten, dass der Druck auf die Ressource Wasser zunehmen und damit einhergehend die Wahrscheinlichkeit für zwischenstaatliche Konflikte größer wird. Insbesondere in den großen grenzüberschreitenden Flussbecken wird die Notwendigkeit einer regionalen Verständigung dringlicher werden, auch da wo Anrainer bislang wegen noch ausreichendem Wasserangebot keine Probleme miteinander hatten. Hierfür gibt es zwei Ursachen:

- Auf der Angebotsseite wird die globale Erwärmung Niederschlagsmuster verändern und es wird zu verstärkter Verdunstung kommen. Der Klimawandel wird also vielerorts das Angebot an Wasser verringern. Das verstärkte Schmelzen von Gletschern wird in bestimmten Gegenden zudem verändern, in welchen Mengen und zu welchen Jahreszeiten Wasser verfügbar ist.
- Auf der Nachfrageseite werden ökonomischer und demographischer Wandel, besonders in aufstrebenden Wirtschaftsnationen und dynamischen Entwicklungsländern, zu mehr Wasserverbrauch und Wasserverschmutzung führen. Wenn die Bevölkerung wächst, brauchen mehr Menschen Wasser.

Wasserinitiative Zentralasien „Berliner Prozess“

Die Wasserinitiative Zentralasien („Berliner Prozess“) hat zum Ziel, im Sinne einer präventiven Außenpolitik mit dem Aufbau eines nachhaltigen regionalen Wassermanagements in Zentralasien Stabilität, Sicherheit und wirtschaftliche Entwicklung vor Ort zu fördern. Hierzu wurden auf drei Ebenen Maßnahmen umgesetzt: auf wissenschaftlich-technischer Ebene, um eine verlässliche Datenbasis zu etablieren, Effizienzsteigerungen zu erreichen und neue technologische Optionen zu erschließen; auf politisch-institutioneller Ebene, um effektive Institutionen der regionalen Zusammenarbeit und Politikkohärenz zu fördern; und auf der Ebene des fachlichen

Fähigkeitsaufbaus, um Fachpersonal auszubilden, das für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist.

Die Wasserinitiative hat, auch vor dem Hintergrund einer schwierigen regionalen Kooperation, Impulse für Vertrauensbildung gegeben und zur Zusammenarbeit zwischen den Staaten Zentralasiens beigetragen. Die Wasserinitiative bietet vielfältige Gelegenheiten für die Förderung des Dialogs zwischen den fünf zentralasiatischen Regierungen auf politischer Ebene. Die regionale Zusammenarbeit in Zentralasien ist bislang relativ schwach ausgeprägt und bedarf weitergehender Anstrengungen internationaler Geber.

3. Schutz der Antarktis

Innerhalb der Bundesregierung ist das Auswärtige Amt für das Antarktisvertragssystem zuständig. Der Schutz der Antarktis und ihrer empfindlichen Ökosysteme vor Umweltschäden hat auch auf Grund ihrer Bedeutung für das Weltklima für die Staaten, die sich dem Antarktisvertragssystem angeschlossen haben, immer größeres Gewicht erhalten. Deutschland unterstützt auf den Konferenzen der verschiedenen Institutionen des Antarktisvertragssystems – unter Wahrung der deutschen Forschungsinteressen – die Stärkung der Schutzmechanismen, beispielsweise hinsichtlich der Ausweisung von besonderen Schutzgebieten sowohl auf dem antarktischen Kontinent als auch im Südpolarmeer. Außerdem setzt sich Deutschland dafür ein, die jährlichen Tagungen des wichtigsten Gremiums, des Treffens der Konsultativstaaten, auf Nachhaltigkeitsfragen zu fokussieren. Als oberste Priorität hat Deutschland vorgeschlagen, dass sich dieses Treffen mit der verstärkten Koordinierung von Klimaforschung in der Antarktis befasst.

Antarktisvertrag:

Seit 1998 ist das Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag (Protokoll von Madrid) in Kraft. Es verpflichtet die 35 Vertragsstaaten zu umfassendem Schutz der antarktischen Umwelt als einem dem Frieden und der Wissenschaft gewidmeten Naturreservat. Nachteilige Auswirkungen menschlicher Aktivität auf die Umwelt muss begrenzt werden. Der kommerzielle Abbau mineralischer Ressourcen wurde verboten. Eine wirtschaftliche Nutzung der Antarktis beschränkt sich auf Tourismus, der strengen Auflagen unterliegt. Weil aber die Zahl der Touristen und die Art ihrer Aktivitäten erheblich zunimmt, diskutieren die Vertragsstaaten seit einiger Zeit, wie die Erfassung der touristischen Aktivitäten und der dadurch verursachten Schäden verfeinert werden kann. Außerdem wird diskutiert, bestimmte touristische Aktivitäten zu unterbinden. In diesen Diskussionen spielt Deutschland eine hervorgehobene Rolle. Die wirtschaftliche Nutzung des Südpolarmeers durch Fischerei unterliegt dem Kriterium der Nachhaltigkeit. Ein aus

Wissenschaftlern bestehender Ausschuss überwacht permanent die natürliche Regenerationsfähigkeit der Krillbestände und des Schwarzen Seehechts. Zusammen mit der EU und vielen anderen Staaten wirkt Deutschland darauf hin, dass die Anstrengungen zur Verhinderung illegaler Fischereiaktivitäten weiter verstärkt werden. Deutschland hat angekündigt, einen Vorschlag zur Einrichtung eines Meeresschutzgebiets im Weddellmeer vorlegen zu wollen. Im Januar 2013 hat Deutschland zusammen mit Südafrika eine Inspektion von vier Forschungsstationen in der Antarktis vorgenommen. Neben der Prüfung von Umfang und Qualität der wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten stand dabei die Kontrolle der Einhaltung von Umweltschutzvorschriften im Vordergrund. Im Mai 2013 wird dem Treffen der Vertragsstaaten ein umfassender Bericht vorgelegt. Damit unterstreicht Deutschland, dass es seinen Verpflichtungen aus dem Antarktisvertrag und dem Umweltschutzprotokoll gewissenhaft nachkommt.

4. Die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie

Das Auswärtige Amt ist innerhalb der Bundesregierung für die EU-Nachhaltigkeitsstrategie federführend. Der Europäische Rat hat 2001 unter schwedischer Präsidentschaft die erste EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung angenommen. 2006 hat der Europäische Rat eine überarbeitete EU-Nachhaltigkeitsstrategie unter österreichischer Präsidentschaft beschlossen. Diese zielt auf eine ganzheitliche Betrachtung der verschiedenen Fachpolitiken und ermöglicht Kohärenz zwischen den einzelnen Programmen und Vorhaben. Dabei stehen sieben Bereiche mit zentralen Herausforderungen im Fokus der Strategie:

1. Klimawandel und erneuerbare Energien
2. Nachhaltiger Verkehr
3. Nachhaltiger Verbrauch und Produktion
4. Natürliche Ressourcen
5. Öffentliches Gesundheitswesen
6. Soziale Integration, Bevölkerungsentwicklung und Migration
7. Globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung

Daneben werden in der Strategie auch horizontale Themen wie Bildung, Forschung und Entwicklung, Finanzierungs- und Wirtschaftsinstrumente, Kommunikation und Beteiligung aller Akteure genannt. Zudem strebt die europäische Nachhaltigkeitsstrategie eine bessere vertikale Verknüpfung der Strategien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene an.

Wichtiges Instrument zur Umsetzung der EU-Strategie sind die regelmäßig durchzuführenden Folgenabschätzungen von neuen (Gesetzes-)Vorhaben. Die

Europäische Kommission analysiert hierbei die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen sowie die Kosten des Nicht-Handelns. Nach diesem Vorbild wurde die Gesetzesfolgenabschätzung in Deutschland auf Bundesebene eingeführt und seit dem Jahr 2009 regelmäßig durchgeführt.

Das statistische Amt der EU, Eurostat, erstellt alle zwei Jahre einen Fortschrittsbericht auf Grundlage von festgelegten Indikatoren für nachhaltige Entwicklung. Wichtig sind aber auch Peer Reviews und das Europäische Nachhaltigkeitsnetzwerk (ESDN). Sie unterstützen den Austausch der nationalen Experten und beschleunigen die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategien. Gute Erfahrungen, Erfolge und Ideen können so schneller verbreitet und aufgegriffen werden. Deutschland hat sich 2009 einem internationalen Gutachterteam gestellt und unterzieht sich 2013 einer erneuten Überprüfung.

Ziele der EU-Nachhaltigkeitsstrategie sind:

- Durch die ganzheitliche Betrachtung soll die Kohärenz der verschiedenen EU-Strategien sichergestellt und Synergien auf europäischer und nationaler Ebene verdeutlicht werden. Dies gilt natürlich auch für die Abstimmung der nationalen mit der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie.
- Die Globale Wettbewerbsfähigkeit der EU soll angeregt werden, denn nachhaltige Entwicklung befördert Innovationen.
- Die globalen Zielsetzungen sind ein positives Signal an Entwicklungsländer. Angesichts der globalen Herausforderungen, Konflikte und sicherheitspolitischen Risiken soll internationale Zuverlässigkeit signalisiert werden.
- Den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union soll die nachhaltige Betrachtungsweise der Strategie die Lebensqualität in Europa sowie die ganzheitliche Ausrichtung der EU-Politik verdeutlichen.

Wo stehen wir heute?

- In seinem Beschluss vom 9. November 2011 (BT-Drs. 17/7678) hat der Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, regelmäßig über die Debatte zu berichten und sich für die Weiterentwicklung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie einzusetzen.
- In seiner Sitzung vom 27. April 2012 hat der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung das Eckpunktepapier „Für ein nachhaltiges Europa“ beschlossen. Darin spricht sich die Bundesregierung für einen stärkeren

Austausch zwischen den Mitgliedstaaten zum Thema Nachhaltigkeit und auch für die Weiterentwicklung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie aus.

- Auf deutsche Initiative hat der **Umweltrat** der Europäischen Union am **25. Oktober** 2012 beschlossen, die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie so bald wie möglich, spätestens aber 2014 zu überprüfen. In einer Protokollerklärung zu diesen Ratschlussfolgerungen bekräftigte die Europäische Kommission die Bedeutung, die sie nachhaltiger Entwicklung beimisst, verwies jedoch darauf, dass aus ihrer Sicht die Europa 2020-Strategie und das Europäische Semester einen wirksameren Rahmen für die Umsetzung der Ziele der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie liefern.
- Am **8. November** 2012 hat der **Bundestag** einen neuen Beschluss zur Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie gefasst (siehe zuletzt Beschluss vom 9. November 2011). Der Bundestag „ist der festen Überzeugung, dass die EU-Nachhaltigkeitsstrategie fortgeführt werden muss“. Der Bundestag widerspricht der Einschätzung der Europäischen Kommission, dass die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie in der Europa 2020-Strategie aufgegangen sei. Die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie stellt demnach einen wichtigen bereichsübergreifenden Rahmen für weitere EU-Strategien dar. Zudem bietet sie die dringend notwendige Grundlage für nationale Nachhaltigkeitsstrategien und liefert eine gemeinsame Verhandlungsbasis für die in Rio vereinbarte Erarbeitung von weltweiten Nachhaltigkeitszielen.

III. Ausblick

1. Verhandlung eines Klimaabkommen bis 2015

Im Zentrum der Vertragsstaatenkonferenzen bis 2015 werden die Verhandlungen um ein neues, für alle Staaten verbindliches Klimaabkommen stehen. Umstritten ist, inwieweit bei der Lastenteilung in Zukunft auch große Emittentenstaaten und zugleich „emerging economies“, die derzeit als Nicht-Annex-I-Länder lediglich freiwillige Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen umsetzen, rechtlich zu eigenen Minderungs-, Anpassungs- und Finanzierungsbeiträgen verpflichtet werden können.

Verhandlungspositionen in den internationalen Klimaverhandlungen werden auf

nationaler Ebene geformt. Um Veränderungen auf internationaler Ebene zu erreichen, wirkt das Auswärtige Amt mit den Auslandsvertretungen auf die Gastländer ein und wirbt dabei auch für die EU-Position und die deutsche Perspektive. Hier leistet das Auswärtige Amt im Schulterschluss mit den Fachressorts, aber auch anderen diplomatischen Diensten (Europäischer Auswärtiger Dienst und andere EU-Außenministerien) wichtige Beiträge, um ein ausgeglichenes Entscheidungspaket bis 2015 vorzubereiten. Dabei werden auch internationale Foren, wie die G8 (deutscher Vorsitz im Jahr 2015) und G20, sowie der von VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon für 2014 angekündigte Gipfelprozess wichtige Rollen spielen.

2. Umsetzung der „Rio+20“-Konferenz

Hauptziel der „United Nations Conference on Sustainable Development, UNCSD – Rio 2012“ war die Erneuerung der politischen Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung. Die Schwerpunktthemen waren: „Green Economy“ im Kontext nachhaltiger Entwicklung und Armutsreduzierung sowie „der institutionelle Rahmen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung“.

Als Ergebnis der Rio+20 Konferenz wurden vier Nachfolgeprozesse angestoßen:

- „Open Working Group on Sustainable Development Goals“ (Arbeitsgruppe für die Erarbeitung globaler Nachhaltigkeitsziele).
- Expertengruppe mit Finanzierungsfragen für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung (Means of Implementation).

Als Teil der VN-Architektur für Nachhaltige Entwicklung:

- Einrichtung des Hochrangigen Politischen Forums (High Level Political Forum, HLPF) als Ersatz für die VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (Commission on Sustainable Development, CSD).
- Stärkung und Aufwertung des VN-Umweltprogramms (UNEP).

Das Auswärtige Amt bringt sich in all diesen Nachfolgeprozessen gemeinsam mit den federführenden Ressorts BMU und BMZ insbesondere mit seiner Expertise zu VN-Prozessen ein. Deutschland ist mit Staatsminister Link in der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der nachhaltigen Entwicklungsziele hochrangig vertreten. Mit der Ausarbeitung der sog. Post-2015 Agenda und der für alle Staaten gültigen Nachhaltigen Entwicklungsziele besteht eine zuvor nie dagewesene Chance für eine Gestaltung der

künftigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung der internationalen Gemeinschaft. Dies ist damit auch ein Element einer vorausschauenden, präventiv angelegten Außenpolitik.

IV. Schlussbemerkung

Schon heute sind Folgen einer nicht-nachhaltigen Politik auf der außenpolitischen Agenda angekommen: die Folgen von Klimawandel, Ressourcenknappheit, das Streben nach sicherer Ernährung und Energieversorgung sind in konkreten Entwicklungen und Ereignissen auf der internationalen Ebene sichtbar und spielen als verstärkende Faktoren in Konflikten eine immer sichtbarere Rolle. Präventive Außenpolitik zielt darauf ab, solche Konfliktverstärker frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und Politikempfehlungen zu entwickeln - und umzusetzen. Die Maßnahmen des Auswärtigen Amts im Bereich der Zentralasieninitiative „Berliner Prozess“ sind hierfür ein gutes Beispiel: über das Vehikel einer regionalen Kooperation in Fragen des Wassermanagements werden die Staaten Zentralasien zu einer breiteren politischen Zusammenarbeit ermuntert.

Für die weltweite Aufarbeitung der außenpolitischen Folgen von Umwelt und Ressourcenproblemen ist ein breiter politischer Konsens erforderlich. Ziel deutscher Außenpolitik ist es daher auch, die maßgeblichen internationalen und regionalen Foren und Organisationen systematisch für diese neuen Globalisierungsfragen außenpolitisch zu sensibilisieren und die Entwicklung gemeinsamer Strategien und Lösungsansätze zu befördern. Die Debatte des VN-Sicherheitsrats im Jahr 2011 war hierfür eine wichtige Wegmarke, weitere müssen und werden folgen.

Eine solche präventive Außenpolitik, der einen neuen Themenkanon erschließt, muss national auf einem Konsens innerhalb der Bundesregierung und einer Bündelung bestehender und künftiger Maßnahmen aller Ressorts fußen. Das Gestaltungsmächtekonzept der Bundesregierung, welches im Februar 2012 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, setzt dafür den geeigneten Rahmen.